

Strompreise für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden ab 01.01.2024

Im Rahmen der Ersatzversorgung beliefern wir im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Quedlinburg GmbH zu nachfolgenden Preisen und Bedingungen mit Strom, wenn:

- vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Stromlieferanten zugeordnet werden kann, oder
- der Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten in das Netz der Stadtwerke Quedlinburg GmbH einspeist

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr*	214,28 €	
Grundpreis pro Monat*	17,86 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde*		55,87 ct

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	180,07 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		46,95 ct
In den Nettopreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer (gesetzlicher Regelsatz)		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)		entfallen
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten:		0,000

Stand: Januar 2024

Im Rahmen der Ersatzversorgung beliefern wir **Haushaltskunden** im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Quedlinburg GmbH gem. § 38 Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) - zu den Bedingungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der SWQ

- wenn der Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt verbraucht oder
- für den einen Jahresverbrauch von 10 000 kWh/Jahr nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke